

# BÖRDELAND - KURIER

**Amtsblatt  
der Gemeinde Bördeland  
mit den Ortsteilen**

**Biere · Eggersdorf · Eickendorf  
Großmühlingen · Kleinmühlingen · Welsleben · Zens**

**JAHRGANG 2023**

**NR. 10**

**11.09.2023**

Das Amtsblatt der Gemeinde Bördeland „Bördeland - Kurier“ ist digital über die Internetseite: [www.gem-boerdeland.de](http://www.gem-boerdeland.de) herunterzuladen und einzusehen.

Weiterhin ist der „Bördeland - Kurier“ an folgenden Auslagestellen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland erhältlich:

- OT Biere, Verwaltungsgebäude, Magdeburger Str. 3; NP-Markt, Brausewinkel 6
- OT Eggersdorf, Frischemarkt Bethge, Tränkestraße 6
- OT Eickendorf, Einkaufsmarkt Duphorn & Franke, Glöther Str. 1
- OT Großmühlingen, Bäckereifiliale Wegener, Marktplatz
- OT Kleinmühlingen, Frischemarkt Bethge, Kirchstraße 11
- OT Welsleben, Bäckerei Stamm, Lindenstraße 31
- OT Zens, Kindertagesstätte „Bördegeißlein“, Kirchhofstraße 7



Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

## Inhaltsverzeichnis

Seite	3-4	Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)
Seite	5-6	Veranstaltungskalender September – Oktober
Seite	7	Oktoberfest am 07.10.2023 im SFZ „Bördeland“

# BÖRDELAND-KURIER NR. 10/2023



I  
N  
F  
O  
R  
M  
A  
T  
I  
O  
N  
E  
N  
D  
E  
R  
G  
E  
M  
E  
I  
N  
D  
E

## Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Bördeland

- Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr
- jeden 1. Freitag im Monat 09.00 - 12.00 Uhr

## Öffnungszeiten der Bibliotheken

Biere	Dienstag	10.00 - 15.00 Uhr
Eickendorf	Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr
Großmühligen	Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr
Kleinmühligen	Mittwoch	15.30 - 16.30 Uhr

## Sprechzeit der Regionalbereichsbeamten (Zi.109)

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

## Öffnungszeiten der Schiedsstelle (Zi.211)

Jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 - 17.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, OT Biere

*Informationen zur Schiedsstelle sind auf der Internetseite der Gemeinde Bördeland unter: [www.gem-boerdeland.de](http://www.gem-boerdeland.de) - Rubrik Bürgerservice erhältlich.*

## Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

### **OT Biere – Herr Buchwald**

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
16.00 - 18.00 Uhr  
Gemeinde Bördeland, Magdeburger Straße 3

### **OT Eggersdorf – Frau Ziem**

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
17.30 - 18.30 Uhr  
Bürgerhaus, Kirchstraße 4

### **OT Eickendorf – Herr Schmidt**

jeden 1. und 3. Montag im Monat  
18.30 - 19.30 Uhr  
Traditionshof, Bäckerstraße 3

### **OT Großmühligen - Frau Möbius**

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
18.00 - 19.00 Uhr  
Gnadauer Straße 8

### **OT Kleinmühligen - Herr Sroka**

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
18.30 - 19.30 Uhr  
Bürgermeisterbüro Große Graue 13

### **OT Welsleben - Herr Korn**

jeden 1. Dienstag im Monat  
18:30 - 19:30 Uhr  
Krumme Straße 31

### **OT Zens - Herr Dr. Ahrend**

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat  
19.30 - 20.00 Uhr  
Grüne Ecke

## Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Bördeland  
OT Biere, Magdeburger Str. 3,  
39221 Bördeland  
Tel. 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113  
E-Mail: [buergerbuero@gem-boerdeland.de](mailto:buergerbuero@gem-boerdeland.de)  
Internetseite: [www.gem-boerdeland.de](http://www.gem-boerdeland.de)

## Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191

## Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)

- Bereich Kundenservice	0800/0796796
- Bereich Technik	039291/78872
	039291/78873
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244

## Störung/Straßenbeleuchtung

Avacon AG	0800/0282266
-----------	--------------

## Bereitschaftsdienste:

- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800/0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung – Notruf	0800/4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040

## Sozialpädagogische Familienhilfe

der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische Telefonseelsorge	0800/1110111 0800/1110222
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle	0391/5461255

# Gemeinde Bördeland

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung, soweit dies rechtlich zulässig ist, in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!

Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten

### Bekanntmachung

#### **der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Salzlandkreis, Fachdienst 41 – Kreis- und Wirtschaftsentwicklung und Tourismus hat mit Bescheid vom 04. August 2023, Aktenzeichen: 61.070.01/04\_BÖR\_3Ä\_FNP\_04-23 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Genehmigung für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bördeland erteilt.

**Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland wird gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

**Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland rechtswirksam.**

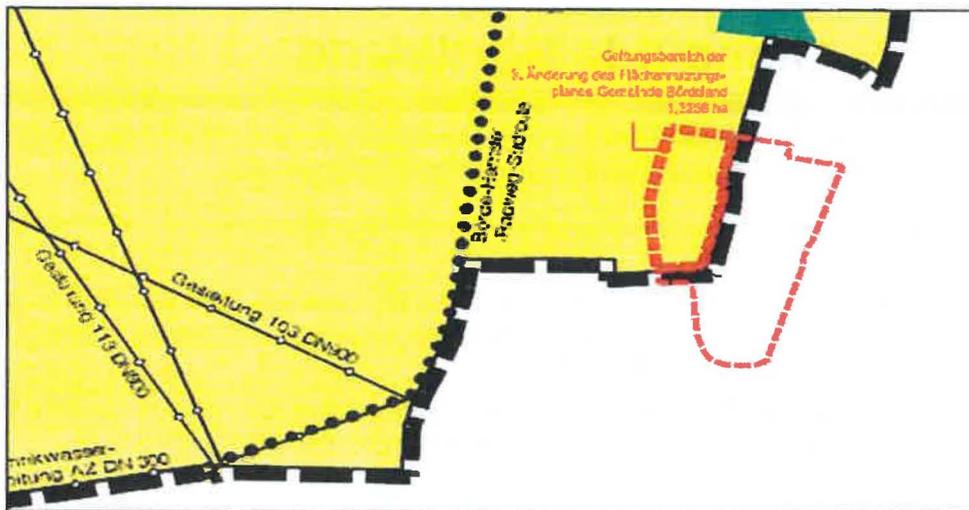
Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Gemeinde Bördeland mit Sitz in Biere, hier im Bauamt, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland/ OT Biere auf Dauer während der Sprechzeiten:

**Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr**  
**Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine außerhalb der aufgeführten Zeiten mit dem Bauamt der Gemeinde Bördeland, Tel.: 039297/ 26175 zu vereinbaren.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes hat eine Fläche von ca. 1,3 ha und ist aus dem Lageplan ersichtlich.



Auszug Flächennutzungsplan Gemeinde Bördeland o.M., 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bördeland für den Bereich der ehemaligen "Hausmülldeponie Wartenberg"

Die Planunterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Bördeland unter

<https://gem-boerdeland.de/flaechennutzungsplan.htm>

zur Einsichtnahme eingestellt.

#### Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Bördeland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen: Ist die Erteilung der Genehmigung gemäß § 8 Absatz 7 KVG LSA i. V. m. § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Bördeland/ OT Biere, den 11.09.2023

Marco Schmoldt  
Bürgermeister

- Siegel -